

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1840**

4 (23.1.1840)

# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>ro.</sup> 4.

den 25. Januar 1840.

## Nro. 22524. Das Verbot der Tödtung raupenvertilgender Vögel betr.

Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern, Pleuum, vom 26. v. M., Nro. 12710, im rubricirten Betreff, welcher hieher mitgetheilt wird, um den Volksschullehrern eine desfallige Verwarnung und Belehrung der Schulkinder aufzutragen.

### B e s t i m m u n g.

Sämmtliche katholische Bezirksschulinspektoren werden beauftragt, den Ortsschulinspektionen ihrer Bezirke eine Abschrift des Eingangs erwähnten in den Verwaltungsblättern bereits verkündigten Ministerial-Erlasses mitzutheilen, und dieselben aufzufordern, die Schulkinder der ihrer Aufsicht unterstehenden Volksschulen mit dem Inhalte des besobten Erlasses bekannt zu machen, sie hiernach nachdrücklich zu verwarnen, sie darüber zweckmäßig zu belehren und gemeinschaftlich mit den Schullehrern auf geeignete Weise dahin zu wirken, daß dem Ausheben der Vogelaester, so wie dem Einfangen und Töden der im obigen Erlaß erwähnten Vögel, welche die natürlichen Feinde der seit einigen Jahren sich unheimlich vermehrenden, der Baumzucht höchst schädlichen Raupen sind, kräftig gesteuert werde.

Karlsruhe den 15. Dezember 1839.

Ministerium des Innern.

Kathol. Kirchensection.

B e e d.

vdt. Stemmler.

## Nro. 29576. Die ärztliche Behandlung erkrankter Gendarmen betr.

Das Großherzoglich hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 6. d. M., Nro. 13593, unter Be-

ziehung auf die Bekanntmachung in dem Verordnungsblatt vom 3. Jänner 1838, Nro. 28695, weiter eröffnet, daß nur solche Gendarmen, die wegen Erkrankung in ein Militärhospital verbracht, von Militärärzten behandelt werden, gegen Ersatz der Kosten aus dem Gendarmerie-Etat.

In allen andern Fällen, also auch, wenn ein Gendarm zwar in einem Garnisons-Orte erkrankt, aber nicht in das Militärhospital aufgenommen ist, hat so nach seine ärztliche Behandlung durch einen Civilarzt zu geschehen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 14. Dezember 1839.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

## Nro. 28487. Die Mittheilung der Regierungs- und Verordnungsblätter an die Amtsärzte u. betr.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises werden in Folge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 26. v. M., Nro. 13115, beauftragt, die untergebenen Bürgermeister anzuweisen, die in den betreffenden Orten wohnenden praktischen Aerzte, Wund-, Heb- und Thier-Aerzte, so wie die Apotheker von den Regierungs- und Kreisverordnungs-Blättern auf den Gemeindegasthöfen, resp. in den Rathsstuben, wo solche verwahrt werden, jeweils Einsicht nehmen zu lassen.

Karlsruhe den 5. Dezember 1839.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

## N<sup>ro.</sup> 1505. Fremden-Polizei betr.

Die Erfahrung, daß in mehreren Land-Gemeinden die Fremden-Polizei gänzlich vernachlässigt ja sogar schon öffentlich ausgeschrieenen, mit keiner Legitimation versehenen, Personen der Aufenthalt Monate lang gestattet worden ist, veranlaßt uns, in nachstehender Instruction die besichenden Vorschriften zusammenzustellen und die Bürgermeisterämter anzuweisen, sich damit genau bekannt zu machen, ein Exemplar derselben dem stellvertretenden dienstältesten Gemeinderath und ein weiteres jedem Polizeibedienten mitzutheilen.

Von dem ersten Februar d. J. an verfällt jeder Bürgermeister, der solcher nicht pünktlich nachgekommen ist, in eine ernste Disciplinarstrafe, indem die Gendarmerie unterm heutigen aufgefördert wurde, sich vom Vollzug zu überzeugen und nachlässige zur Anzeige zu bringen.

Durlach den 20. Januar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

### Instruction

für die Bürgermeisterämter wegen Handhabung der Fremden-Polizei.

Fremde sind alle Personen (männlichen oder weiblichen Geschlechts) welche in der Gemeinde nicht heimathsberechtigt sind (gleichviel ob sie einer benachbarten Gemeinde oder doch dem Großherzogthum oder gar einem andern Staate angehören).

Die Fremden halten sich entweder nur vorübergehend, wie Reisende, Besuchende u. oder längere Zeit auf, wie Handwerksbursche, Lehrlinge, Knechte, Mägde u.

Wegen der Aufenthaltsgestattung haben die Bürgermeisterämter als Localpolizeibehörden folgendes zu beobachten.

1. Bei Reisenden (oder vorübergehend sich aufhaltenden, oft nur übernachtenden Personen).
1. Die zum Logieren berechtigten Gastwirthe (die Strauß- und Bushwirthe sind gar nicht zum Logieren berechtigt) haben ein Fremdenbuch zu führen, nach untenstehendem Formular Lit. A. und zwar selbst, nicht durch Kellner, Hausangehörige bei Strafe von 5 bis 25 fl. Daraus ist ein Nachtzettel auszugeben und der Polizeibehörde zu stellen, so lang dies nicht geschieht, bleibt der Wirth für alle Handlungen des Fremden verantwortlich. Trifft der Fremde so spät ein, daß die Anzeige nicht mehr in der Nacht geschehen kann, muß solche gleich andern Morgens geschehen.
2. Bei Privaten logierende Fremde z. B. solche, die sich auf Besuch einfinden, sind bei der Localpolizeibehörde anzumelden innerhalb 24 Stunden bei Vermeidung einer Strafe von 2 fl. sie sind alldann in das Fremdenbuch einzutragen.
3. Die Ausstellung von Nachtzetteln oder die Erlaubnißtheilungen zum Uebernachten in Privathäusern dürfen von den Bürgermeisterämtern nur schriftlich geschehen, nie mündlich, bei Vermeidung einer Strafe von 3 fl. (Reg. Blatt 1827 Nr. 11.) Darüber ist ein Nachtzettelbuch zu führen nach untenstehendem Formular Lit. B. Der gleichlautende Nachtzettel (nach der Form Lit. C.) ist unentgeltlich abzugeben.
11. Bei Fremden, welche sich längere Zeit aufzuhalten gedenken.
1. Kein Einwohner darf einen Fremden in Dienst nehmen oder 24 Stunden Aufenthalt gestatten, ohne Aufenthaltsschein bei Strafe von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl.
2. Diesen ertheilt das Bürgermeisteramt nach dem Formular Lit. D., wenn es die Legitimationsurkunde (Wanderbuch, Paß, Heimathschein oder Dienstbüchlein) geprüft hat. Letztere wird in das Verzeichniß eingetragen, nach dem Formular Lit. E., der Aufenthaltsschein ausgestellt, und die Legitimationsurkunde erst zurückgegeben gegen Rücklieferung des Aufenthaltsscheins.
3. In dem Wanderbuch oder Dienstbotenbüchlein wird das Zeugniß eingetragen, welches der Dienstherr dem Aus tretenden ertheilt. Das Bürgermeisteramt hat sich aber zu überzeugen, ob dieß Zeugniß wirklich auch ächt und von der Hand des Meisters ausgestellt sey.
4. Wechelt ein Geselle, Magd u. den Dienst, so hat sie dem Bürgermeisteramt es anzuzeigen, zur Notirung im erwähnten Verzeichniß in der betreffenden Colonne, damit das Bürgermeisteramt stets wisse, wo und bei wem jeder Fremde zu treffen sey.
- Man überläßt den Bürgermeisterämtern sich hierzu Impressen, wenn sie es für gut finden, zu bedienen, die bei Wahl und Verggök in Aue billig zu haben und aus dem schon geschöpften Aversum für Nachtzettelbücher zu bestreiten sind.

Formular Lit. A.  
für das Fremdenbuch der Gastwirthe.

Jahr u. Monat.	Namen, Stand, Wohnort und Gefolge.	Anzahl der Personen.	Zu Geschäften oder durchreisend.	Angelommen.		Abgereist.		Bemerkungen.
				den	woher?	den	wohin?	

Formular Lit. B.  
zu dem von dem Bürgermeisteramt zu führenden Nachtzettelbuch.

Namen des Hausbesizers.	Dauer der Aufenthalts-Erlaubniß.	Namen, Stand, Heimath u. Reisezweck des Fremden.	Dessen Legitimation.
-------------------------	----------------------------------	--	----------------------

Formular Lit. C.  
zum Nachtzettel.

Dem Gemeindegürger N. N. welcher in Haus No. . . . . wohnt, wird die Erlaubniß ertheilt, den . . . . . von . . . . . von heute an drei Tage zu beherbergen, dessen bei dem Bürgermeisteramt hinterlegte Legitimationsurkunde ist alldann gegen Rückgabe dieses Scheins wieder abzuholen.  
Geschehen den . . . . .

Formular Lit. D.  
zum Aufenthaltsschein.

Das Bürgermeisteramt der Gemeinde . . . . . hiermit dem . . . . . aus . . . . . Oberamts Durlach, ertheilt seines . . . . . werbes . . . . . die Erlaubniß des Aufenthalts zum Behuf des Dienstintritts bei . . . . . wogegen dessen . . . . . bei uns hinterlegt wurde. Sollte der Inhaber dieses bei einem andern Meister in Dienst treten, so hat derselbe dem Bürgermeisteramt sogleich die Anzeige zu machen, damit dieß in dem desfalligen Verzeichniß vorgemerkt werden kann.

Formular Lit. E.  
zum Fremdenbuch.

Namen des Fremden.	Stand.	Heimath.	Meister wo er eintritt.	Zeit des Eintritts.	Zeit des Abgangs.	Bemerkungen.
--------------------	--------	----------	-------------------------	---------------------	-------------------	--------------

### Taubstummen-Institut betr.

DA Nr. 1517. Mit Beziehung auf das Anz. Blatt de 1833. Nr. 31., werden sämtliche Pfarrämter und Bürgermeisterämter aufgefordert, ihre etwaigen Anträge wegen Aufnahme in das Taubstummen-Institut längstens bis

Dienstag den 4. Februar d. J. zu erstatten, u. dabei auf den §. 13. jener Verordnung besonders Rücksicht zu nehmen.

Später eingekommene Gesuche, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Durlach den 20. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

### Nro. 1774. Öffentliche Belobung.

Durch Verfügung der Gr. Steuerdirection vom 14. Dezember v. J., Nro. 16101., wurden die Accisoren Kratt von Durlach, Dieß (Bürgermeister) von Wolfartsweier und Fried von Weingarten wegen ihrer ausgezeichneten Dienstführung und Lebenswandels öffentlich belobt.

Durlach den 19. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nr. 996. Johann Georg Scheidt von Geddingen wurde heute als Gemeindevorstand verpflichtet.

Durlach den 14. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

### Präclufiv-Bescheld.

DA Nr. 1237. Die Gant der Gärtner Johann Christian Altfelig Wtb. von hier btr. werden alle diejenigen, welche in der zur Schulden-Liquidation auf heute anberaumten Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben andurch von der Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Durlach den 15. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nr. 1213. Bei einer kürzlich dahier vorgenommenen Hausfuchung, wurde ein Steinschlegel vorgefunden, über dessen rechtmäßigen Erwerb der ursprüngliche Besitzer desselben sich nicht gehörig ausweisen konnte, der Steinschlegel ist mit einem R und einem Sternchen gezeichnet. Man fordert nun den etwaigen Eigentümer, welchem ein derartiger Steinschlegel entwendet wurde, auf, bei diesseitiger Stelle seine Ansprüche geltend zu machen.

Durlach den 13. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nr. 23886. Aus der Baumschule zu Auerbach wurden 8 Stück Birn- und Apfelbäumchen entwendet welche etwa 4 bis 5 Jahr alt und 6 bis 7 Schuh lang sind, ohne sonstige besondere Kennzeichen; die Bürgermeisterämter erhalten hievon zur Fahndung Nachricht.

Durlach den 27. November 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nr. 385. Das gegen Bernhard Wenz von Edlingen unterm 29. v. M. Nr. 26150. erlassene Fahndungs-Ausschreiben wird zurückgenommen, da Wenz wieder beigebracht ist.

Durlach den 7. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Nro. 18590. Den 24. oder 25. v. M. wurde von dem Kirchhofe zu Eggenstein aus dem dortigen Todten-

hause das unten näher beschriebene Grabtuch und eine Schaufel entwendet, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigt werden.

Karlsruhe den 5. Dezember 1839.

Großherzogliches LandAmt.

Beschreibung des Grabtuches & Schaufel.

Es war 3 Ellen lang und 4 Ellen breit, von schwarzem Tuch, worauf ein Kreuz von weißem Tuch genäht war, auf dem die Jahreszahl 1826 am Rande eingezeichnet gewesen ist. Werth 4 — 6 Reichsthr.

Die Schaufel war eine gewöhnliche Stechschaufel ohne besonders Kennzeichen. Werth 30 fr.

DA Nro. 24737. Samstag den 30. v. M. wurden in Hohenweikersbach nachfolgende Effecten entwendet:

1) Ein Oberbett von Trilch mit Federn gefüllt, noch gut. Dieses Oberbett von grauem Trilch, war überzogen mit einem weiß und blau gestreiften hänselnen Ueberzuge. Der Ueberzug war mit den Buchstaben F S gezeichnet.

2) Ein Unterbett, ebenfalls von grauem Trilch ohne Ueberzug. Das Unterbett war nicht gezeichnet.

3) Zwei Kopfkissen von altem Barchent mit weiß und roth gestreiften wergenen Ueberzügen, mit F S gezeichnet.

4) Ein nettes wergenes Leintuch, welches nicht gezeichnet war; was zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 7. Dezember 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nro. 24136. Dem Bürger Josef Huber von Mörsch wurden in Knielingen aus seiner Wohnung den 4. d. M. die unten näher beschriebenen Kleidungsstücke entwendet, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigt werden.

Durlach den 30. November 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Beschreibung der Effecten.

1) ein roth seidenes Halstuch im Werth von 3 fl.

2) ein halb seidenes Brusttuch, roth mit gelben kleinen Blumen und 12 gelben Metallknöpfen in 2 Reihen. 2 fl.

3) ein blautuchener Wams, mit blau und weiß gestreiften Barchent gefüttert. 5 fl.

4) ein rothes Kastuch mit 4 weißen Ecksteinen. 2 fr.

5) zwei paar Hosen von hellgrauem Sommerzeug mit weißen schmalen Streifen. 4 fl.

6) ein paar weiß zwilchene Hosen. 1 fl.

DA Nr. 24523. Aus einem hiesigen Privathause wurde ein gefülltes Deckbett von Barchent, der breite blau und weiß Streifen hatte, entwendet. Das Deckbett hatte keinen Ueberzug.

Solches wird zur Fahndung bekannt gemacht.

Durlach den 5. Dezember 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DA Nro. 838. In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar ist die in Bruchsal wegen Diebstahls in Untersuchungsvorhaft befindliche Anna Maria Meier geb. Piccard von Bischofsheim im Königreich Frankreich aus dem Hospital, wohin sie ihrer nahe bevorstehenden Niederkunft wegen verbracht worden war, entflohen, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung auf diese Person benachrichtigt werden.

Durlach den 11. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Signalement:

Alter 29 ein halb Jahr; Größe 5' 3"; Haare schwarz; Stirne rüth; Augenbraunen schwarz; Augen blau;

Nase klein; Kinn rund; Gesicht oval. Besondere Kennzeichen: hochschwanger.

DNro. 866. Der Johannes Heß von Mörsh, eines Diebstahls verdächtig, hat sich den 2. d. M. heimlich von Rüppurr, wo er als Knecht seit 14 Tagen diente, mit Zurücklassung seines Heimathscheins, entfernt.

Die Bürgermeisterämter werden daher aufgefordert auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

Durlach den 11. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

#### Signalment.

Alter 23 Jahre; Größe 5' 7"; Statur stark; Gesichtform oval; Gesichtsfarbe gesund; Haare dunkelbraun; Stirne schmal; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Bart sehr schwach; Kinn rund; Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Der Daumensfinger der rechten Hand ist abgestorben.

Durlach. (Sant-Edict.) DNro. 864. Ueber die Verlassenschaft der verstorbenen Christof Röhle's Wittve von Durlach wurde Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. dieses Monats  
Vormittags 8 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nemlichen Tagfahrt soll der Massepfleger ernannt werden.

Durlach den 12. Januar 1840.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Kellereigeräthschäften-Versteigerung.) Am Montag den 3. des nächsten Monats Februar, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle gegen baare Bezahlung versteigert:

67 Stück alte Faßtaugen von 11 Fuß Länge und

62 Stück dergleichen von 7 1/2 Fuß Länge nebst Bodestücker und Thürlein alter Lagerfässer; sodann

36 Stück Faßreise von geschmiedetem Eisen, im Ganzen 1923 Pfund wiegend; endlich

6 Stück Weinführlinge, zwei Halbohmzüber, Stützen-Kübel, Maas-Kübel, Weinzieher und Lagerholze.

Durlach den 14. Januar 1840.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. (Zehntscheuer- und Baupläze-Versteigerung.) Zufolge hoher Anordnung werden am

Dienstag den 28. dieses Monats  
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus nochmals zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

a) Die Lokalität der hiesigen ärarischen Zehntscheuer vorerst nach der planmäßigen Einteilung in 4 Baupläze und alsdann mit den vorhandenen Gebäuden und dem Garten und Hofraum im Ganzen.

b) Die Baupläze an der neuen Leopoldsstraße Nro. 7. und der Sophienstraße Nro. 3. und 5. zuerst einzeln und nachher im Ganzen, auch kann zugleich der Bauplaz Nro. 8. an der Leopoldsstraße versteigert werden.

Die Liebhaber wollen sich um bemelde Zeit bei der Versteigerung einfinden.

Durlach den 13. Januar 1840.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

#### Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Von Seiten der Stadt werden nachbenannte Wiesen an den unten bestimmten Orten und Tagen auf 6 Jahre in öffentlicher Versteigerung in schicklichen Abtheilungen verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

#### I. Auf dem Plage selbst.

Freitag den 24. d. M. Mittags 1 Uhr.

- 1) 15 Morgen auf den neuen Wiesen unt. Gewann Nr. 18. bis 32.
- 2) 2 Br. 20 N. allda 4te Gewann.
- 3) 1 Br. 16 N. auf der Tagwaid obere Gewann Nro. 54.
- 4) 10 Morgen 2 Br. 22 Ruth. auf der Tagwaid mittlere Gewann Nro. 1. Nro. 17. bis 26.
- 5) 11 Morgen 1 Br. 12 Ruth. auf der Tagwaid untere Gewann Nro. 1. bis 10. und Nro. 13. und 14.

NB. Die Zusammenkunft ist an den 3 Stellfallen.

Samstag den 25. d. M. Mittags 1 Uhr.

- 1) 4 Morgen 2 B. Leiningswiesen.
- 2) 4 Morgen 2 B. Haberacker oder Göhrenwiesen.

#### II. Auf dem Rathhause.

Montag den 27. d. M. Nachmittags 1 Uhr.

- 1) 1 Morgen 1 Br. 20 Ruth. die s.g. Rennichswiese hinter dem Schaafhaus.
- 2) 2 Br. 7 Ruth. beim Bronnenhaus.
- 3) 1 Br. beim Lußbronnen rechts der Ettlinger Straße.
- 4) das Ausgrafen der s.g. Breitengasse.

## Beilage zu Nr. 4. des Durlacher Wochenblattes.

- 5) 1 Morgen 1 Br. auf der mittlern Hub.
- 6) 1 Morgen alda am Weg.
- 7) der s.g. Zittelsche Garten bei der Untermühle mit den Obstbäumen.
- 8) 2 Br. auf den Hinterwiesen (ehemalige Todtengräberwiese).
- 9) 5 Morgen 1 Br. 7 Ruth. das Neue, oder Kleestück bei der Untermühle.
- 10) 1 Morgen 20 Ruth. der kleine Dreispiz.
- 11) 1 Br. 25 Ruth. Nest am großen Dreispiz.
- 12) 2 Morgen 5 Br. 6 Ruth. die s. g. Ziegelscher.
- 13) 1 Mr. 2 Br. 32 Ruth. auf der Blatt (Nro. 15. und 16.)
- 14) 1 Mr. 22 Ruth. hinter Aue (Nro. 27. u. 33.)
- 15) 1 Br. 5 Ruth. Hinterwiesen obere Gewann Nro. 1.
- 16) 56 Ruth. alda, rechts der Karlsruher Straße Nro. 4.
- 17) 1 Br. 16 Ruth. Gänswaide obere Gewann Nro. 1.
- 18) 1 Mr. auf der Mastwaide (chem. Hummelwiesen) Nro. 16.
- 19) 1 Br. 36 Ruth. Moserwiesen rechts Nro. 1.
- 20) 4 Mr. 2 Br. 28 Ruth. kurze Stücke auf die Pfing (Nro. 9. 10. 28. 29. und 33.)
- 21) 1 Br. 18 Ruth. im Tränkdahl Nro. 7.
- 22) 4 Mr. 1 Br. 12 Ruth. Högwiesen Nro. 14. 19. 20. 21. und 22.
- 23) 6 Mr. Thierwarthwiesen und Kolbenwiesen Nro. 1. bis 5. und 21.
- 24) 2 Mr. 1 Br. 16 Ruth. hinterm 11. Morgenbruch Nro. 1. 27. und 28.
- 25) 2 Mr. Dornwäldle 1r Gewann Nro. 1. und 14.
- 26) 2 Mr. 2 Br. 5  $\frac{1}{2}$  Ruth. Brächleinswiesen 1r Gewann Nro. 1. 9. und 10.
- 27) 1 Mr. 2 Br. 29 Ruth. Brächleinswiesen 2r Gewann Nro. 7. und 8.

Durlach den 14. Januar 1840.  
Bürgermeisteramt.

Zur. vdt. Ch. Rau.

Die Haltung der 6 Rinds-Farren für hiesige Stadt wird von Georgy d. J. an, auf weitere 6 Jahre im Summitionswege an den Wenigstnehmenden vergeben; diejenige welche Lust haben dieß zu übernehmen, haben ihre Offerte, namentlich welchen Betrag sie neben Benutzung der dazu gehdrigen Wiesen 11 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen auf der Schweinwaide per Jahr verlangen, Samstag den 25. d. M. Vormittags verschlossen bei dem Bürgermeister abzugeben, die weiteren Bedingungen können inzwischen jeden Tag auf dem Rathhaus eingesehen werden.

Durlach den 13. Januar 1840.  
Gemeinderath.  
Zur.

**Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.**  
Im hiesigen städtischen Forstbezirk, werden in den Districten Heidacker, Hinterlach und Schäzemannin

Dienstag den 28. d. M. und den folgenden Tag Morgens 8 Uhr

191 Eichen, größtentheils zu Holländerholz tauglich,

4 Rothbuchen

1 Hagenbuche

1 Birke

10 Kuscheln

5 Erlen

5 Pappeln

und

mehrere Loose geringes Kuchholz, als: Erl. n. und Hagenbuchen-Stangen,

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft den 1ten Tag am Almalienbad und den 2ten Tag auf der Hiebfläche im Heidacker statt findet, und der städtische Bezirks-Förster auch vor der Steigerung die Stämme vorzeigen wird.

Durlach den 10. Januar 1840.

Bürgermeisteramt.

Zur.

vdt. Ch. Rau.

**Langensteinbach: (Holzversteigerung.)** Montag den 10. Februar d. J. werden im Langensteinbacher Gemeindswalde nachstehende Holzgattungen versteigert, als:

4 Stück forlene, 5 Stück eichene, 2 Stück dannene Klöße, welche sich zu Holländer Bau- und Kuchholz eignen, auch etwas dannene Stangen.

Die Steigerungsliebhaber können sich Morgens 10 Uhr im Ort Langensteinbach beim Hause des Bürgermeisters einfinden.

Langensteinbach den 17. Jan. 1840.

Bürgermeisteramt.

Kirchenbauer.

In Folge richterlicher Verfügung vom 3. Okt. v. J. Nr. 22277. werden dem Kristof Knecht, Bürger und Tagelöhner dahier, nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege

Montag den 10. Febr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

N e d e r.

1) 34 Ruthen im Strähler, neben Adam Jung, Schuhmacher, u. Heinrich Frieß. Tax 100 fl. Weinberg.

2) 1 Viertel 17 Ruth. auf dem Thurnberg, neben Adam Jung, Schuhmacher, und Karl Ludwig Engmann. Tax 90 fl.

- 3) 37 Ruth. allda, neben Heinrich Israel Nitters-  
hofers Wittve u. C. Kumm. Tax 40 fl.  
4) 38 Ruth. im alten Berg, neben Krisiof Berger  
und alt Pfl. Heint. Klenert. Tax 50 fl.

Durlach den 14. Januar 1840.

Bürgermeister Amt.

Jur.

vd. Ch. Rau.

(Versteigerung von Mobilien.) Am Don-  
nerstag den 23. d. M., Nachmittags  
2 Uhr, werden im Hause No. 5. der Ste-  
phanienstraße auf Ansuchen des Partikulier  
Mezger dahier, eine Garnitur Palisander Meub-  
les, bestehend in: Kanapee, Secretär, Theetische,  
Arbeitstischen, Consoletischen, Santeuils und  
Sessel, sodann Spiegel in vergoldeten Rah-  
men, Tableau in gleichen Rahmen, Vorhänge  
in Seiden gestickt, Leuchter und Blumen-Vasen,  
sodann am Freitag gewöhnliches Schreinwerk  
gegen baare Zahlung öffentlich versteigert wer-  
den.

Karlsruhe den 21. Januar 1840.

Theilungs-Commissär

Dumas.

Privat-Nachrichten.

Verschiedene Sorten

### Kalender für das Jahr 1840

sind bei Buchdrucker Dups in Durlach ange-  
kommen und um die schon bekannten Preise  
zu haben.

In Wolfartsweiler liegen 200 fl. Pflegschafts-  
geld zu 4 1/2 Prozent Zinse zum Ausleihen parat,  
wo, sagt das Comptoir dieses Blattes.

Durlach den 21. Januar 1840.

Von dem so beliebten Kunstmehl, von wel-  
chem wieder frische Zufuhr in ganz schöner  
Qualität eingetroffen ist, halte ich fortwährend  
Commissions-Laager, und wird täglich zu fest-  
gesetzten Preisen, in großen als auch in kleinen  
Partien abgegeben.

Bei dieser Gelegenheit zeige ich auch meinen  
verehrten Gönnern und Freunden an, daß von  
heute an jeden Tag schön und feisch gewässerte  
Stockfische so wie auch neue schöne Häringe bil-  
lig zu haben sind.

C. Dell.

Birkenfeld. (Verpachtung.) Ziegler Kay in

Birkenfeld ist gesonnen, seine Ziegelhütte nebst Wohn-  
haus, Scheuer und Hofraithe, so wie seine sämt-  
liche Güter welche in Leimen- und Lettengrube, nebst  
Steinbruch bestehen, sogleich auf mehrere Jahre,  
zu verpachten; auch hat derselbe über einen Brand  
Waare vorräthig, welche der Pächter zugleich über-  
nehmen kann. Die Waare geht rasch ab, und alles  
ist im besten Zustande. Die weiteren Bedingungen  
können bei dem Eigenthümer selbst eingesehen und  
erfragt werden.

Birkenfeld den 14. Januar 1840.

Am Montag den 27. Januar ist  
bei Rappewirth Goldschmidt ein Bürgerball,  
wozu er seine Freunde hiermit gehorsamst ein-  
ladet.

Nebst meiner bekannten Sailerwaare sind folgen-  
de Waaren bei mir um die billigste Preise zu haben,  
als: feiner reingehechelter Flachß, Hanf und Wert,  
gleiches flächfenes und hänfenes Garn, weißes zur  
Schusterei nebst meiner grünen Wagenschmier, auch  
sogenannte Raupenvertilgungsalbe welche zu diesem  
Zweck besonders verfertigt wurde.

Durlach den 27. November 1839.

Jacob Heinrich Leußler, Sailer,  
wohnhaft bei Hr. Heid neben dem Gasthaus  
zum Edwen.

### Frucht-Preise

vom 18. Januar 1840 in Durlach.

		Mittelpreis:
das Malter	Weizen . . . . .	12 fl. — fr.
" "	Kernen . . . . .	12 " 27 "
" "	Korn . . . . .	7 " 30 "
" "	Gerste . . . . .	7 " 30 "
" "	Welschkorn . . . . .	7 " — "
" "	Haber . . . . .	3 " 19 "
"	Einfuhr-Summe . . . . .	642 Malter.
"	Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 101 Malter.	
"	Worunter waren: 306 Malter neuer u. alter Kernen.	
"	" " 8 — Korn	
"	" " 238 — Haber.	

Summe des Vorraths . . . . .	745 Malter.
Verkauft wurden heute . . . . .	595 Malter.
Aufgestellt blieben heute . . . . .	150 Malter.

### Brod-Taxe.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen — Pf. 10 Loth.	
Weißbrod zu 6 kr. " " — — 30 —	
Schwarzbrod zu 10 kr. " " 2 — 28 —	

Die Fleisch-Taxe für den Monat Januar  
1840 ist folgendermaßen bestimmt:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . .	40 fr.
" " Schmalfleisch . . . . .	8 "
" " Kalbfleisch . . . . .	8 "
" " Hammelfleisch . . . . .	6 "
" " Schweinefleisch . . . . .	10 "